

# ANERKENNUNGSZERTIFIKAT Nr. 05 / 93

für das Holzschutzmittel

## Aquawood TIG



<b>Produktart</b>	Gebrauchsfertiges, wasserbasierendes Holzschutzmittel (flüssig)	
<b>Hersteller</b>	ADLER Werk-Lackfabrik Johann Berghofer GmbH & Co KG	
<b>Vertrieb in Österreich</b>	ADLER Werk-Lackfabrik Johann Berghofer GmbH & Co KG	
<b>Österr. Zulassungsnummer</b>	AT/2014/Z/00167-BPF/8	<b>Gültig bis:</b> 31.März 2020
<b>Zulässige Anwendung</b>	berufsmäßige Verwender	
<b>Wirksamkeit</b>	B, P, W Die behandelten Oberflächen sind mit einem geeigneten Deckanstrich zu versehen, um eine Auswaschung der Wirkstoffe zu vermeiden. Diese Oberflächenbeschichtung ist laufend instand zu halten.	
<b>Wirkstoff(e)</b>	8,0 g/kg 3-Iodo-2-propinylbutylcarbamat (IPBC) 4,0 g/kg Tebuconazol	
<b>Anwendungskonzentration</b>	unverdünnt anzuwenden	
<b>Anwendungsbereiche/ Gebrauchsklassen und Auf-/Einbringmenge</b>	bei GK 2            100 – 200 g/m <sup>2</sup> bei GK 3            100 – 200 g/m <sup>2</sup>	
<b>Zulässige Verarbeitung</b>	Berufsmäßige Verwender (Gewerbe): Kurztauchen (K) Berufsmäßige Verwender (Industrie): Kurztauchen, Fluten (K), Sprühtunnelverfahren (St).	
<b>Unzulässige Verarbeitung</b>	Keine Anwendung in unmittelbarer Gewässernähe. Die Anwendung des Produktes, d.h. die Behandlung des Holzes darf nur in dafür vorgesehenen Innenräumen wie z.B. Werkshallen erfolgen Außerdem gelten Einschränkungen zu „Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Holzschutzmitteln“ im Österreichischen Holzschutzmittelverzeichnis.	
<b>Zulässige Anwendung</b>	Behandeltes Holz darf nur für Fensterrahmen, Außentüren und Wintergärten verwendet werden.	
<b>Unzulässige Anwendung</b>	Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Verunreinigen Sie nicht den Boden, Wasserstellen oder Wasserläufe mit dem Produkt oder benutzten Behältern. Behandeltes Holz darf nicht in unmittelbarer Nähe von Gewässern (Wasserläufe, Seen, usw. ) eingesetzt werden.	
<b>Fremdüberwacht durch</b>	Holzforschung Austria, Franz-Grill Straße 7; 1030 Wien; <a href="http://www.holzforschung.at">www.holzforschung.at</a>	

### ARBEITSGEMEINSCHAFT HOLZSCHUTZMITTEL

  
Mag. H. Kohlmann  
Vorsitzender



  
Dr. K. Schaubmayr  
Geschäftsführer

Wien, 27. Januar 2015

\*) Dieses Produkt unterliegt den Bestimmungen des österreichischen Biozidproduktegesetzes BGBl. I 2000/105 und den einschlägigen Richtlinien und Verordnungen der Europäischen Union und darf nur gemäß diesen Bestimmungen in Österreich in Verkehr gebracht und verwendet werden. Im Fall eines Widerspruchs zu diesen Bestimmungen erlischt das Anerkennungszertifikat automatisch.